



- VERFAHRENSVERMERKE
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.01.2018 die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2021 hat in der Zeit vom 01.02.2022 bis 03.03.2022 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2021 hat in der Zeit vom 01.02.2022 bis 03.03.2022 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 06.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis zum 28.04.2023 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 06.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis 28.04.2023 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 06.02.2023 wurde um den Zeitraum vom 09.08.2023 bis einschließlich 10.07.2023 verlängert.
 - Die Stadt Ebermannstadt hat mit Beschlüssen des Stadtrates vom 27.07.2023 und ergänzend vom 28.02.2024 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 27.07.2023 und ergänzend vom 28.02.2024 festgestellt.
- Ebermannstadt,
 Stadt Ebermannstadt
- Christiane Meyer
 Erste Bürgermeisterin
- Das Landratsamt Forchheim hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Beschluss vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
 Ebermannstadt,
 Stadt Ebermannstadt
- Christiane Meyer
 Erste Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtsverksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Ebermannstadt,
 Stadt Ebermannstadt
- Christiane Meyer
 Erste Bürgermeisterin

